

# Weshalb können Tote noch zucken?

Die Abstimmung über das Transplantationsgesetz am 15. Mai wirft Fragen zum Tod und dessen genauen Zeitpunkt auf. 9 Behauptungen im Faktencheck.

Annika Bangerter, Christoph Bopp und Sabine Kuster

## 1 Beim Hirntod ist ein Mensch biologisch noch nicht tot

Das Reden vom Gehirntod suggeriert, dass es nicht ganz klar ist, wann ein Mensch tot ist. Tot ist eine Person aber, wenn ihre Lebensfunktionen aufgehört haben. Diese werden vom Gehirn und/oder vom Rückenmark aus gesteuert. Beim Hirntod sind Menschen noch warm und rosig, aber ihr Hirngewebe ist bereits irreparabel beschädigt. Ihr Gehirn wird sich nicht mehr erholen, und die Areale, die noch zu funktionieren scheinen, werden auch absterben. Im Gegensatz zum Koma ist der Verlust des Bewusstseins beim Hirntod endgültig. Weil gewisse Organe noch funktionieren, kann man sie für eine Transplantation entnehmen. Der Mensch, dem sie entnommen wurden, könnte aufgrund des Hirntods aber nicht mehr leben.

## 2 Der Hirntod ist in der Bevölkerung umstritten

Gegner der Widerspruchslösung argumentieren, dass beim Hirntod nur drei Prozent des Körpers tot sind, 97 Prozent des Körpers noch leben. Die Schweizerische Akademie der Medizinischen Wissenschaften hält hingegen fest, dass der irreversible Ausfall aller Gehirnfunktionen als Kriterium für den Tod gilt. Im Gegensatz zu Todessymptomen des Körpers wie Kälte, Todesstarre oder Leichenflecken, die man direkt beobachten und deshalb auch leichter akzeptieren kann, ist es beim Gehirn schwieriger. Wenn sich zum Beispiel die Pupillen auf einen starken Lichtreiz nicht reflexartig zusammenziehen, ist das ein Zeichen, dass Hirnfunktionen aussetzen. Eine Elektroenzephalografie (EEG) kann feststellen, ob das Gehirn noch durchblutet ist oder ob es noch Reize leitet. Ein Gehirn leistet für den Menschen viel mehr, als nur Bewusstsein herzustellen. Ist es zu stark beschädigt, kann es das nicht kompensieren. Gehirngewebe regeneriert nicht.

## 3 Totgesagte können noch Stunden später plötzlich ausatmen

Bestatter kennen das Phänomen: Wenn sie eine Leiche umlagern, entweicht manchmal Luft aus der Lunge. Dies ist aber nur ein letzter Seufzer aufgrund des physikalischen Vorgangs – und kein aktives Einatmen. Es kann auch passieren, dass noch Gas aus dem Darm entweicht. Bei hirntoten Personen können sich ausserdem plötz-



Ein Ärzteteam führt eine Transplantationsoperation im Universitätsspital Genf durch. BILD KEY

lich ein Arm, ein Bein oder Muskeln am Bauch bewegen. Zum Beispiel nach einer Berührung. Dies wird oft als «Lazarus-Phänomen» bezeichnet und ist nur scheinbar ein Lebenszeichen. Tatsächlich ist es bei hirntoten Personen ein Reflex, der nicht über das Rückenmark.

## 4 Fingernägel und Haare wachsen auch nach dem Tod weiter

Das stimmt. Anders als das Gehirn, welches als Erstes stirbt, können Bindegewebszellen noch einige Stunden nach dem Tod funktionieren, bis auch für sie nicht mehr genügend Sauerstoff vorhanden ist. In dem Zeitraum können Fingernägel theoretisch noch wachsen. Aber: «Das sehen Sie nicht», sagte beispielsweise Rechtsmediziner Helmut Maxeiner von der Freien Universität Berlin gegenüber der «Zeit». Das vermeintlich beobachtete Wachstum der Nägel bei einer Bestattung nach zwei, drei Tagen ist der Tatsache geschuldet, dass das Gewebe an Feuchtigkeit verloren hat und rund um

die Nägel geschrumpft ist. Denselben Effekt gibt es im Gesicht, wo bei einem zum Todeszeitpunkt rasierten Mann nach Tagen Bartstoppeln sichtbar werden können.

## 5 Organspender sterben auf dem OP-Tisch

Nein, die spendende Person muss auf der Intensivstation sterben. Damit die Organe für eine Transplantation entnommen werden können, müssen sie nach dem Hirntod der Person weiterhin durchblutet sein. Dafür ist unter anderem eine künstliche Beatmung notwendig. Auch der Kreislauf und Hormonhaushalt müssen reguliert werden, dafür sind entsprechende Medikamente notwendig.

## 6 Personen mit Organspende haben kein lebenswertes Leben mehr

Gemäss der Organisation Swisstransplant ist die Sterblichkeit der Patientinnen und Patienten stark gesunken. Dafür verweist Swisstransplant auf die Überlebensrate nach einer Herztransplantation. Ein Jahr

danach liegt die Überlebensrate heute bei 85 Prozent, zehn Jahre danach bei 75 Prozent. Damit der Körper das transplantierte Organ nicht abstösst, müssen die Empfängerinnen und Empfänger permanent Immunsuppressiva einnehmen. Dadurch sind sie deutlich anfälliger für Infekte und Krebs. Ansonsten tangieren die Medikamente ihre Lebensqualität in der Regel nicht. Wer an einer Erbkrankheit leidet, kann durch eine Transplantation eine deutliche Verbesserung der Lebensqualität und eine Verlängerung der Lebenszeit erhalten. Von der Krankheit ist die Patientin oder Patient allerdings nicht geheilt.

## 7 Mit der Widerspruchslösung wird der Mensch zum Ersatzteillager

Kommt die Widerspruchslösung, wird der Mensch zum Ersatzteillager. Gewebe und Organe können auch für nicht lebensretende Massnahmen entnommen werden. Swisstransplant weist darauf hin, dass lediglich Organe, Gewebe und Zellen entnommen werden dürfen, welche die Lebensqualität einer Person erhöhen oder Leben retten. Zudem braucht es einen passenden Empfänger oder eine Empfängerin. Für Forschungszwecke dürfen bei Annahme der Widerspruchslösung keine Organe entnommen werden, betont Swisstransplant, ausser die entsprechende Einwilligung liegt explizit vor.

## 8 Ich möchte meine Leber und Niere spenden, aber nicht mein Herz

Wenn ich meine Leber und Niere spenden will, nicht aber mein Herz, lässt sich das mit der Widerspruchslösung nicht mehr festhalten.

Doch, die Widerspruchslösung sieht eine solche Möglichkeit vor, heisst es bei Swisstransplant. Auch künftig können bei der Spende von Organen, Geweben und Zellen einzelne Punkte auf Wunsch im Register von Swisstransplant ausgeschlossen werden.

## 9 Viele Menschen, die sterben, sind zu alt für eine Organspende

Das Alter ist kein Ausschlusskriterium für eine Organspende. Entscheidend ist der Gesundheitszustand der spendenden Person. Im vergangenen Jahr waren beispielsweise 15 Prozent der Spenderinnen und Spender älter als 74 Jahre. Die meisten Organe stammten von Menschen zwischen 65 und 74 Jahren. Unabhängig vom Alter wird untersucht, ob die Organe sich eignen und ob ihre Funktionsfähigkeit gegeben ist.

# Verurteilte dürfen ihre Namen ändern

Kriminelle erhalten mit Namensänderungen manchmal eine zweite Chance. Der Fall von Osamah zeigt die Schattenseite dieser Praxis auf.

Andreas Maurer

BERN/SCHAFFHAUSEN. Osamah M. ist ein Iraker aus Schaffhausen, der 2016 wegen Beteiligung an der Terrororganisation IS verurteilt worden ist. Er war Teil der sogenannten Schaffhauser IS-Zelle. Inzwischen hat er seine Gefängnisstrafe abgesessen und hätte eigentlich in den Irak ausgeschafft werden sollen. Doch die Ausschaffung ist gescheitert, da ihm in seiner Heimat Folter droht. Deshalb lebt er weiterhin in Schaffhausen, obwohl ihn die Bundespolizei Fedpol immer noch als Gefahr für die Sicherheit der Schweiz einstuft.

Dennoch erlaubte ihm die Schaffhauser Regierung, seinen Namen reinzuwaschen. Sie bewilligte sein Gesuch, neue Vor- und Nachnamen anzunehmen. Er wählte jüdisch klingende Namen. Mit Islamismus hat er also scheinbar nichts mehr zu tun.

## Erfolgsbeispiel: Mörder Tschanun

Die Behörden gewähren Verurteilten solche Namensänderungen manchmal, um ihnen eine zweite Chance zu geben.

Das berühmteste Beispiel ist Günther Tschanun, der als Chef der Zürcher Baupolizei 1986 vier seiner Angestellten erschossen hatte. Später erhielt er von den Behörden eine neue Identität als Claudio Trentinaglia und schaffte es so, ein unauffälliges Leben im Tessin zu führen.

Eine Kantonsregierung kann gemäss Zivilgesetzbuch eine Namensänderung bewilligen, wenn «achtenswerte Gründe» vorliegen. Die Schwelle dafür ist tief. Als Lehrbuchbeispiel gilt sogar der Nachname einer Bundesrätin: Amherd, da dieser auf Französisch als «ah! merde» missverstanden werden kann. Weitere Beispiele für rufschädigende Nachnamen sind «Fuchsloch» oder «Kliebenschädel». In diesen Fällen werden Namensänderungen in der Regel bewilligt. Für Kriminelle sind die Hürden allerdings höher. In den vergangenen zehn Jahren sind 18 Anfragen von Straftätern bekannt, die ihren Namen ändern wollten. Doch einzig im Fall von Osamah bewilligten die Behörden das Gesuch, wie eine Umfrage von zwei Juristen und einer Juristin bei allen 26 Kantonen zeigt.

Die Wissenschaftler kritisieren in einem Aufsatz, dass diese Praxis zu streng sei. Sie argumentieren, es liege ein «achtenswerter Grund» vor, wenn sich ein Krimineller von seiner Vergangenheit lösen möchte.

## Negativbeispiel: Islamist Osamah

Der Fall von Osamah zeigt jedoch, dass die Wissenschaftler eines nicht bedacht haben: Der Namenswechsel kann auch zur Tarnung dienen.

Militärisch gilt der IS seit 2021 zwar als besiegt. In der Schweiz bleibt die Szene jedoch aktiv, wie die Bundespolizei Fedpol in ihrem Jahresbericht schreibt. Sie beobachtete, wie sich Osamah unter seinem neuen Namen mehrmals mit bekannten Terrorunterstützern traf. Zum Beispiel an einer Hochzeit im Spätsommer 2021 in der Ostschweiz. Dabei wurde auch ein verurteilter Syriener-Reisender aus Winterthur gesichtet. Das Fazit der Bundespolizei: «Neue Freunde, neuer Name – gleiche Gefahrenlage.»

Einer von Osamahs Kontakten gilt als besonders gefährlich. Die Bundespoli-

zei gibt diesem Mann den Namen Abadi. Er hält sich ebenfalls in der Ostschweiz auf. Gemäss Fedpol-Informationen soll er mit Islamisten im Kosovo in Verbindung stehen, die IS-Zellen im deutschsprachigen Raum aufbauen wollen.

Abadi soll auf einer Kosovo-Reise im Frühling 2021 Pläne für einen Anschlag in der Schweiz entworfen haben. Dafür soll er Rat bei einem deutschen Islamisten gesucht haben, der sich mit Spreng-

«Wenn jemand unter einer neu angenommenen Identität eine Gefährdung darstellt, dann ist das eine Gefährdung zu viel.»

Karin Keller-Sutter  
Justizministerin

stoffen auskennt. Abadi wurde deshalb verhaftet, doch bald darauf kam er wieder frei. Die Sicherheitsbehörden observierten ihn danach und fanden dabei heraus, dass er mit Osamah verkehrt.

Die Bundespolizei verwendet dieses Beispiel in ihrem Jahresbericht, um zu dokumentieren, dass die IS-Ideologie in der Schweiz weiterlebt. Der Fall zeigt auch, dass der bewilligte Namenswechsel in diesem Fall dazu diente, die Spuren zu verwischen.

## Verbot von Namenswechsel?

Damit soll nun Schluss sein. Der Schaffhauser Ständerat Thomas Minder verlangt in einer überwiesenen Motion, dass Namenswechsel für Personen, gegen die ein Landesverweis vorliegt, nicht mehr möglich sein sollen. Denn in diesen Fällen sei eine Resozialisierung ohnehin nicht mehr das Ziel. Er befürchtet, dass der Namenswechsel im Strafregister vergessen geht.

Die Grünen argumentierten erfolglos dagegen, dass das Gesetz nicht wegen eines Einzelfalls geändert werden solle. Anders sieht dies Justizministerin Karin Keller-Sutter. Sie sagte in der Winter-session: «Wenn jemand unter einer neu angenommenen Identität eine Gefährdung darstellt, dann ist das eine Gefährdung zu viel.»